



# **STADT SCHONGAU**

# **Bebauungsplan**

## **Nr. 83**

## **„Liedstraße Nord“**

**als Bebauungsplan der Innenentwicklung  
gemäß § 13a BauGB**

# **PLANTEIL**

**Schongau, den 04.07.2017**

.....

Städtebaulicher Teil

**von Angerer  
Konrad  
Fischer  
Urbaniak**

Architekten und Stadtplaner

Friedenstraße 21 b  
82110 Germering  
T 089 6142400  
F 089 6142400 66  
mail@akfu-architekten.de  
www.akfu-architekten.de



Die Stadt Schongau erlässt gemäß

- § 2 Abs. 1 sowie §§ 9 und 10 und 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Art. 81 Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen von AKFU Architekten und Stadtplaner in München gefertigten Bebauungsplan Nr. 83 "Liedlstraße Nord" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB als

## S a t z u n g .

### A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

#### 1. Art und Maß der baulichen Nutzung

<b>WB</b>	Besonderes Wohngebiet gem. § 4a BauNVO
GR 185	Grundfläche als Höchstgrenze (in Quadratmeter; z.B. GR 185 m <sup>2</sup> )
WH 8,50	max. zulässige Wandhöhe (in Meter; z.B. 8,50 m)
	Anzahl der Vollgeschosse zwingend (z.B. drei Vollgeschosse)

#### 2. Bauweise, Baugrenzen

<b>g</b>	geschlossene Bauweise
	Baulinie
	Baugrenze

#### 4. Sonstige Festsetzungen

	Firstrichtung zwingend
DN 45°	Dachneigung zwingend (z.B. 45°)
	Fläche für Tiefgaragen und Nebenanlagen
	mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Fläche



zu pflanzender Laubbaum



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung

## B. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN



bestehende Grundstücksgrenze

246

Flurstücksnummer



abzubrechender Baukörper



vorgeschlagener Baukörper

24

Hausnummer



zu fällender Laubbaum



Bezugspunkt für die Bemessung der Wandhöhe

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom ..... die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 2 in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom ..... den Abwägungsbeschluss zu den im Rahmen der Verfahren nach § 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gefasst.
5. Die Stadt Schongau hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... den Bebauungsplan in der Fassung vom ..... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Schongau, den .....

(Siegel)

.....  
Falk Sluyterman van Langeweyde  
Erster Bürgermeister

6. Ausgefertigt:

Schongau, den .....

(Siegel)

.....  
Falk Sluyterman van Langeweyde  
Erster Bürgermeister

7. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich am .....  
Der Bebauungsplan wird mit der Begründung seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Stadt Schongau zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.  
Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).  
Der Bebauungsplan trat mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Schongau, den .....

(Siegel)

.....  
Falk Sluyterman van Langeweyde  
Erster Bürgermeister